

**Ergänzende Bedingungen  
des E-Werkes Satrup Heinrich N. Clausen GmbH & Co.KG**

**zu der "Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV)" vom 26. Oktober 2006 - BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2391 ff. -**

**- gültig ab dem 01.03.2015 -**

**1. Abrechnung, Abschlagszahlungen (§§ 12, 13 StromGKV)**

Der Elektrizitätsverbrauch des Kunden wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet (Abrechnungsjahr). Das E-Werk Satrup ist berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnungen zu legen.

Auf Wunsch des Kunden rechnet das E-Werk Satrup den Stromverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich ab (unterjährige Abrechnung). Hierfür gelten nachfolgende Bedingungen:

Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Monats aufgenommen werden.

Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist dem E-Werk Satrup vom Kunden in Textform spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen. In der Mitteilung sind anzugeben:

- die Angaben zum Kunden (soweit zutreffend jeweils Firma, Registergericht, Registernummer, Familienname, Vorname, Geburtstag, Adresse, Kundennummer),
- die Zählernummer,
- die Angaben zum Messstellenbetreiber und gegebenenfalls zum Messdienstleister (Firma, Registergericht, Registernummer, Adresse), soweit es sich hierbei nicht um das E-Werk Satrup handelt,
- der Zeitraum, das Anfangsdatum sowie die Art der gewünschten unterjährigen Abrechnung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich).

Das E-Werk Satrup wird die Mitteilung des Kunden und das Anfangsdatum der unterjährigen Abrechnung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der Mitteilung des Kunden in Textform bestätigen.

Die unterjährige Abrechnung kann vom Kunden mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Die Kündigung ist erstmals nach Ablauf eines Jahres zulässig. Hierauf wird das E-Werk Satrup den Kunden in der Bestätigung gemäß vorstehendem Absatz gesondert hinweisen.

Das E-Werk Satrup belastet dem Kunden die ihr für die unterjährige Abrechnung entstehenden Kosten nach tatsächlichem Aufwand.

Auf den voraussichtlichen Rechnungsbetrag werden im laufenden Abrechnungszeitraum Abschlagszahlungen berechnet, wenn der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet wird.

Ein eventuell gegebener Vorauszahlungsanspruch nach § 14 StromGKV bleibt unberührt.

**2. Zahlungsweisen (§ 16 StromGKV)**

Der Kunde kann seine Zahlungen

- a) durch Überweisung,
  - b) durch Lastschriftinzugsverfahren oder
  - c) durch Barzahlung
- an das E-Werk Satrup leisten.

**Zahlungsverzug (§ 17 StromGKV)**

Das E-Werk Satrup berechnet bei Zahlungsverzug gemäß § 17 Abs. 2 StromGKV

- a) für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung) 5,00 €
- b) für jede Einziehung rückständiger Zahlungen durch einen Beauftragten 25,00 €

Dem E-Werk Satrup bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ihr im Fall des Zahlungsverzuges des Kunden ein höherer Schaden entstanden ist, der die in diesem Preisblatt veröffentlichten Sätze übersteigt. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem E-Werk Satrup überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als dies in den im Preisblatt des E-Werk Satrup veröffentlichten Sätzen angegeben ist.

#### **4. Kosten der Unterbrechung und/oder Wiederherstellung der Versorgung (§ 19 StromGKV)**

Veranlasst das E-Werk Satrup eine Unterbrechung nach § 19 StromGKV, sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber festgelegten Kosten für die Unterbrechung und/oder Wiederherstellung der Versorgung zu zahlen.

#### **5. Umsatzsteuer**

Die Berechnung der vom Kunden zu zahlenden Beträge erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges nach Ziffer 3 sowie Kosten der Unterbrechung der Versorgung nach Ziffer 4 unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

#### **6. Widerrufsbelehrung**

##### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (E-Werk Satrup, Heinrich N. Clausen GmbH & Co.KG, Mühlenstr. 11, 24986 Mittelangeln) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das anliegende Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website [www.heinrich-n-clausen.de](http://www.heinrich-n-clausen.de) ausdrucken und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per Email) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An das  
E-Werk Satrup  
Heinrich N. Clausen GmbH & Co.KG  
Mühlenstr. 11  
2986 Mittelangeln

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*):

---

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

---

Name des/der Verbraucher(s)

---

Anschrift des/der Verbraucher(s)

---

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilungen auf Papier)

(\*) Unzutreffendes streichen.